

Bedingungen zur Teilnahme am Funktionstraining

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Anmeldung** erfolgt durch den unterzeichneten und von der Krankenkasse genehmigten Antrag auf Kostenübernahme für Funktionstraining (Verordnung Muster 56). Eine Teilnahme ist erst nach Anmeldung möglich. Die notwendigen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen für die interne Verwendung freigegeben (siehe „Hinweise zum Datenschutz“).

1. Inhalte des Funktionstrainings

Funktionstraining als ergänzende Leistungen nach § 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB IX (SGB = Sozialgesetzbuch) wirkt besonders mit den Mitteln der Krankengymnastik gezielt auf spezielle körperliche Strukturen (Muskeln, Gelenke, Organe usw.). Es soll die Beweglichkeit und die Funktionen der Gelenke und Körperteile verbessern und erhalten und Schmerz lindern. Funktionstraining umfasst bewegungstherapeutische Übungen, die in der Gruppe unter fachkundiger Leitung regelmäßig durchgeführt werden. Die Rheuma-Liga Hessen e.V. bietet Funktionstraining in Rheuma-Therapiegruppen durch speziell im rheumatischen Formenkreis fortgebildete Therapeuten an. Die Rheuma-Liga führt das Funktionstraining auf Grundlage von Verträgen durch, welche die gesetzlichen Renten- und Krankenversicherungsträger auf Bundes- und Landesebene mit der Rheuma-Liga geschlossen haben.

2. Teilnahmevoraussetzungen am Funktionstraining

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Rheuma-Liga Hessen und Nichtmitglieder. Funktionstraining wird als Gruppentherapie angeboten: Gruppenfähigkeit ist Voraussetzung. Um den angestrebten Erfolg zu sichern, ist den Anweisungen der Gruppenleitung Folge zu leisten. Im Falle der Störung des Trainings ist diese berechtigt, den Störer von einer Teilnahme auszuschließen.

Die Organisation des Funktionstrainings erfolgt durch die zuständige örtliche Selbsthilfegruppe der Rheuma-Liga Hessen e.V. bzw. über den örtlichen Kooperationspartner der Rheuma-Liga Hessen e.V. an fast allen Rheuma-Liga Therapieorten gibt es mehrere Übungsgruppen mit festen Übungszeiten je Gruppe. Ein ständiger Wechsel zwischen Übungsgruppen ist nicht vorgesehen: Um den Erfahrungsaustausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu ermöglichen und um die Selbsthilfe zu fördern, ist ein Üben in festen Gruppen Voraussetzung.

Die Rheuma-Liga ist bemüht, den Wünschen des Teilnehmenden hinsichtlich der Übungszeiten zu entsprechen. Ein Anspruch auf Teilnahme in einer bestimmten Gruppe besteht nicht. Die Rheuma-Liga Hessen ist (während der Übungszeiten des Funktionstrainings) immer Mieter eines Bades bzw. eines Gymnastikraumes, und sie muss sich auch nach anderen Mitnutzern und auch nach den Vorgaben des Vermieters richten. Deswegen kann den Wünschen nach einer bestimmten Uhrzeit, wann das Funktionstraining stattfinden soll, nicht immer entsprochen werden. Es muss leider manchmal damit gerechnet werden, dass wegen der großen Nachfrage bei gleichzeitigem Mangel an geeigneten Gymnastikräumen bzw. Bädern nicht sofort ein Platz in der Gruppe frei ist. Es gibt leider oft Wartelisten.

3. Mitgliedschaft in der Rheuma-Liga Hessen e. V.

Bevor Sie am Funktionstraining teilnehmen, empfehlen wir, Mitglied bei der Rheuma-Liga Hessen zu werden. Die gesetzlichen Renten- und Krankenversicherungsträger begrüßen eine solche Mitgliedschaft. Der Jahresmitgliedschaftsbeitrag liegt bei 40,- € und ist unter anderem mit der 6x jährlich erscheinenden Mitgliedszeitschrift „mobil“ verbunden.

4. Kosten und Kostenübernahme

Die gesetzlichen Renten- und Krankenversicherungsträger vergüten der Rheuma-Liga Hessen je Versichertem gem. derzeitiger Vergütungsvereinbarung pro Termin nur einen Betrag, der an feste Übungszeiten gebunden ist (je 20 Minuten Warmwasser- und je 30 Minuten Trockengymnastik). Ihre Krankenkasse übernimmt keine Finanzierung Ihrer Fehlzeiten: Wenn Sie Ihren Antrag auf Kostenübernahme zum Funktionstraining bei der Rheuma-Liga eingereicht haben, vergütet Ihre Krankenkasse der Rheuma-Liga nur die Übungstermine, an denen Sie teilgenommen haben.

Bitte bedenken Sie, dass die Mietkosten und Therapeutenhonorare pro Therapietermin unabhängig von der Teilnehmerzahl immer gleich bleibend hoch sind und von der Rheuma-Liga bezahlt werden müssen.

Daher behalten wir uns das Recht vor, bei 3 mal unentschuldigter oder 6 mal entschuldigter Abwesenheit beim Funktionstraining, Teilnehmer aus Gruppen zu entfernen, da auch von den Kostenträgern u. a. eine kontinuierliche Teilnahme erwünscht wird.

5. Sonderaufwendungen (als Mehrleistungs- und Selbsthilfebeitrag für Zusatzleistungen)

Auf Grund vorgegebener Raumbelagung bzw. Vertragssituation, auch auf Teilnehmerwunsch, sind die Nutzungs- und Therapiezeiten fast überall in Hessen länger, als die von den gesetzlichen Renten- und Krankenversicherungsträgern finanzierten Übungszeiten.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass für einen längeren, über die o. g. Funktionstrainingszeiten (20 Minuten Warmwasser- bzw. 30 Minuten Trockengymnastik) hinausgehenden Therapie-Verbleib bzw. für eine längere Verweildauer eine Kostenbeteiligung der Teilnehmer/innen (SAW = Sonderaufwendung als Halbjahrespauschale) erforderlich ist.

Die Inanspruchnahme dieser Zusatzleistungen erfolgt freiwillig. Allerdings ist der Genuss dieser Zusatzleistungen nur dann möglich, wenn dafür Sonderaufwendungen entrichtet werden. Diese Sonderaufwendungen sind nicht nur wegen der Zusatzleistungen erforderlich. Sonderaufwendungen sind auch ein Selbsthilfebeitrag, damit die Rheuma-Liga die Kosten für den Anteil ihrer Vereinsstruktur, der für das Funktionstraining unbedingt notwendig ist, finanzieren kann. Die Organisation und Verwaltung bei der

Rheuma-Liga vor Ort in den Selbsthilfegruppen und beim Funktionstraining in den Bewegungsgruppen erfolgt ehrenamtlich. Für diese Vereinsstruktur rund um das Funktionstraining entstehen Kosten. Das bedeutet:

(1.) Die Mitglieder, die in der Rheuma-Liga ehrenamtlich tätig sind, leisten unentgeltliche Arbeit, also Arbeitszeit, die ihnen nicht vergütet wird. Sie bekommen also keinerlei Gehalt oder Vergütung dafür.

Ehrenamtlich erbrachte Funktionstrainings-Aufgaben sind bei der Rheuma-Liga: Vertragsvorbereitungen mit Vermietern und Therapeuten, Raum- und Personalplanung sowie Überwachung, Führen und Kontrolle der Anwesenheitslisten, Beratung der Interessenten vor Ort, Einteilung der Gymnastikgruppen, telefonische Beratung, Abrechnung vor Ort und vieles mehr.

(2.) Diesen in der Rheuma-Liga ehrenamtlich Aktiven entstehen, wenn sie ihr Ehrenamt im Bereich des Funktionstrainings ausüben, noch zusätzliche Kosten, z. B. Fahrtkosten, Porto- und Telefonkosten, die sie zunächst selbst aus eigenen Mitteln bezahlen/vorlegen. Diese von den ehrenamtlich Tätigen zunächst vorgelegten Kosten werden den Ehrenamtlichen in der Rheuma-Liga anschließend vom Verein Rheuma-Liga erstattet. Denn man kann nicht erwarten, dass diesen Personen neben der Zeit, die sie einbringen, auch noch Kosten durch ihr Ehrenamt entstehen. Eine Deckung dieser Kosten zum Erhalt der ehrenamtlichen Vereinsstruktur erfolgt nicht über die Finanzierung durch die Kranken- bzw. Sozialversicherungsträger.

6. Höhe der Sonderaufwendungen (für Zusatzleistungen und längere Verweildauer)

Die Rheuma-Liga Hessen ist berechtigt, die Höhe der Sonderaufwendungen kostendeckend anzupassen. Die Höhe der Halbjahrespauschale der Sonderaufwendungen wird Ihnen von Ihrer Selbsthilfegruppe oder vom Landesverband mitgeteilt. Übliche Schließungen von Einrichtungen durch Ferien- und Urlaubszeiten, Feiertage und Wartungs- und Reparaturmaßnahmen sind in der Pauschale der Sonderaufwendungen berücksichtigt und berechtigen nicht zur Kürzung. Sonderaufwendungen sind immer zu Beginn der Therapie bzw. immer zu Beginn eines Therapiehalbjahres zu entrichten. Mitglieder der Rheuma-Liga Hessen zahlen nur 50% der Sonderaufwendungen.

7. Teilnahme ohne Sonderaufwendungen und Mitgliedschaft

Die Rheuma-Liga Hessen ermöglicht die Teilnahme an den Übungszeiten beim Funktionstraining (20 Minuten Warmwasser- bzw. 30 Minuten Trockengymnastik) auch ohne Mitgliedschaft in der Rheuma-Liga Hessen und ohne Zusatzkosten, wie Mehrleistungsbeiträge bzw. Sonderaufwendungen.

8. Haftung / Hausordnung

Die Rheuma-Liga Hessen e.V. haftet nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, es sei denn die Verletzung beruht auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Rheuma-Liga Hessen oder der eingesetzten Erfüllungsgehilfen. Die Rheuma-Liga Hessen haftet weiter nicht für sonstige Schäden, es sei denn, diese sind auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung zurückzuführen. Eine Haftung für Verlust oder Diebstahl von Sachen, die im Besitz und/oder Eigentum des Mitglieds stehen, erfolgt nicht. Alle Einrichtungen und Gegenstände sind von den Teilnehmenden pfleglich zu behandeln. Verursachte Schäden sind zu melden. Teilnehmende haften für schuldhaft verursachte Schäden. Anordnungen der Einrichtungen, der Therapeuten und der von der Rheuma-Liga Hessen e.V. befugten Personen ist Folge zu leisten.

9. Gültigkeit / Änderungen

Es gelten die vor Ort vereinbarten Preise und die aktuellen Teilnahmebedingungen. Änderungen werden jeweils in der Mitgliedszeitschrift der Rheuma-Liga Hessen e.V., die allen Mitgliedern zugeht, bekannt gegeben und erlangen damit Gültigkeit.

10. Hinweise zum Datenschutz

Mit der Angabe von persönlichen Daten in Verordnung, Anmeldeformular und Mitgliedserklärung wird der Rheuma-Liga Hessen die Erlaubnis erteilt, diese Daten zu speichern und für die Abwicklung der Vereinbarung / der Mitgliedschaft innerhalb Rheuma-Liga Hessen zu verwenden. Es werden nur Daten gespeichert, die für diese Abwicklungen notwendig sind. Die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Eine Weiterleitung persönlicher Daten an Dritte zum Zwecke kommerzieller Nutzung ist ausgeschlossen. Es gilt die EU-DSGVO und das Datenschutzgesetz in der jeweils aktuellen Fassung.

11. Beratungsprotokoll (bei Erstberatung durch Rheuma-Liga Hessen Vertreter/in)

Aufgrund der Verträge mit den gesetzlichen Renten- und Krankenversicherungsträgern ist die Rheuma-Liga verpflichtet, vor Beginn der Funktionstrainingsteilnahme ein Beratungsgespräch zu führen. Es wird hierüber ein Beratungsprotokoll geführt, das Teilnehmer/in und Rheuma-Liga-Berater/in unterzeichnen. Der/die Teilnehmer/in erhält vom Beratungsprotokoll eine Durchschrift.

Ich erkenne die Teilnahmebedingungen an.

Name,

Vorname

Datum,

Unterschrift